

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
10.09.2019

Anfrage an den Integrationsrat, Drucksachen Nr. 19/0371

Beratungsfolge
Integrationsrat

Sitzungstermin
08.10.2019

Behandlung
öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Aus welchen Einnahmequellen (von wem ?) erhält die Stadt Sankt Augustin bei der Rubrik „Erträge insgesamt“ Einnahmen zur Deckung der Asyl-/Flüchtlingskosten?

Antwort:

Die Erträge im Produkt 05-01-04 "Leistungen nach dem AsylbLG" sind Zuweisungen des Landes gem. FlüAG für die Unterbringung und Betreuung. Darüber hinaus umfassen die Erträge auch Kostenerstattungen von anderen Leistungsträgern. Dies sind überwiegend Erstattungen von Aufwendungen nach Wechsel des Rechtskreisträgers (von AsylbLG ins SGB II) oder der Familienkassen für geleistete Kindergeldzahlungen.

Fragestellung 2:

Die Zuschüsse für Asyl-/Flüchtlingskosten aus der Landeszuweisung NRW weisen für die Jahre 2015 bis 2017 eine nicht unbeachtliche Unterdeckung in Höhe von insgesamt EUR 4.352.323,77 auf. Wir wirken sich die Unterdeckungen auf den Haushalt der Stadt Sankt Augustin aus?

Antwort:

Es handelt sich hierbei um die Ergebnisse der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre. Diese wurde der allgemeinen Rücklage entnommen. Auf Haushalte künftiger Jahre wirken sich diese Ergebnisse nicht weiter aus.



Fragestellung 3:

Im Kalenderjahr 2016 ergibt sich ein positiver Saldo in dem Zahlenwerk (Erträge gesamt zu Saldo gesamt) bei der Gegenüberstellung Einnahmen/Kosten Asyl/Flüchtlinge. In der Spalte (Saldo insgesamt) ergibt sich ein Überschuss in Höhe von EUR 648.331,92. Wie wirkt sich dieser Überschuss im Kalenderjahr 2016 oder ggf. in den danach folgenden Jahren in Höhe von EUR 648.331,92 auf den Haushalt der Stadt Sankt Augustin aus und wird dieser Überschuss mit der Unterdeckung der Landeszuweisungen NRW in Höhe von EUR 600.606,22 verrechnet. Wenn ja, ist der differierende Überschuss in Höhe von EUR 47.725,70 im Haushalt der Stadt Sankt Augustin ergebniswirksam?

Antwort:

(siehe auch Antwort zu 2.) Die Jahresrechnung wird für jedes Jahr separat erstellt. Auch wenn im Jahr 2016 im Produkt 05-01-04 "Leistungen nach dem AsylbLG" ein Überschuss in der Teilergebnisrechnung ausgewiesen wurde, weist die Gesamtergebnisrechnung ein Defizit aus, welches der allgemeinen Rücklage entnommen wurde. Eine Verrechnung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Überschüsse bzw. Defizite in Folgejahren erfolgt nicht.

Fragestellung 4:

Bei der Beantwortung der Fragen der Stadt Sankt Augustin vom 25.03.2019 wird dem Unterzeichner dieses Schreibens mitgeteilt, Zitat Seite 14 (handschriftlich) letzter Absatz, letzter Satz: „Das Haushaltsjahr 2018 ist noch nicht abgeschlossen, sodass hierzu keine Zahlen vorliegen.“ Zitatende Da der vorläufige Jahresabschluss 2018 am 27. August 2019 fertigerstellt ist und den Fraktionen seit geraumer Zeit bereits zur Verfügung steht, wäre es nicht möglich das Zahlenwerk für das Kalenderjahr 2018 bezüglich der Frage 4 vom Schreiben des Unterzeichners vom 27.01.2019 dem Integrationsrat nachzureichen, in Form der gleichen Darstellung wie jetzt auf Seite 15 (handschriftlich) der Unterlagen für die 12. Integrationsratssitzung der Stadt Sankt Augustin am 08.10.2019?

Antwort:

Die Angaben für das Jahr 2018 wurden anhand des Entwurfs des Jahresabschlusses 2018 ergänzt.

	2015	2016	2017	2018
Erträge gesamt	3.040.377,70 €	7.452.264,20 €	3.245.196,52 €	2.013.232,28 €
davon Landeszuweisungen	2.530.368,74 €	6.203.326,06 €	2.572.697,92 €	1.306.108,49 €
Aufwand	3.938.062,37 €	6.803.932,28 €	4.916.721,84 €	3.317.240,62 €
Saldo (gesamt)	- 897.684,67 €	648.331,92 €	-1.671.525,32 €	-1.304.008,34 €
Saldo (Landeszuweisungen)	-1.407.693,63 €	- 600.606,22 €	-2.344.023,92 €	-2.011.132,13 €
Deckungsgrad (gesamt)	77,20%	109,53%	66,00%	60,69%
Deckungsgrad (Landeszuweisungen)	64,25%	91,17%	52,33%	39,37%

Hinweis: Es handelt sich hierbei nicht um Überschüsse bzw. Unterdeckungen aus einer Kostenrechnung sondern um die Ergebnisse aus der jeweiligen Jahresrechnung für die Produkte 05-01-04 "Leistungen nach dem AsylbLG" und 05-02-03 "Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern". Hierin sind lediglich Erträge und Aufwendungen ohne die internen Leistungsverrechnungen enthalten. Eine Kostenrechnung würde darüber hinaus weitere bzw. abweichende Kosten (z. B. kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen, Verrechnung von Personal-, Sach- und Verwaltungskosten sowie Gemeinkosten) enthalten. Der Deckungsgrad stellt daher keinen Kostendeckungsgrad dar.

Fragestellung 5:

Die Frage 4 des Unterzeichners dieses Schreibens vom 27.01.2019 wird seitens der Stadt Sankt Augustin am 25.03.2019 dahingehend beantwortet, dass der Stadt Sankt Augustin keine Kenntnisse/Statistiken vorliegen, ob in Sankt Augustin illegale Einwanderer leben bzw. von der Ordnungsbehörde aufgegriffen wurden. Liegen der Stadt Sankt Augustin deshalb keine Kenntnis-

se/Statistiken über illegale Einwanderer vor, weil die zuständigen Ordnungsbehörden Statistiken darüber selbst erfassen und einer übergeordneten Behörde weiter geben, nicht aber an die Stadt Sankt Augustin und die Stadt Sankt Augustin diese Statistiken noch nicht abgefragt hatte oder wurden generell keine Statistiken über illegale Einwanderungen wie z.B. in Sankt Augustin von Ordnungsbehörden erstellt?

Antwort:

Der Verwaltung liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass „illegale Einwanderer“ in Sankt Augustin leben bzw. in Sankt Augustin aufgegriffen wurden. Bei Bekanntwerden, dass sich Personen illegal in der Bundesrepublik aufhalten und dadurch eine Straftat begehen, ermitteln die hierfür zuständigen Polizeibehörden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister